

ANTRAG

auf Ausstellung einer Kundenkarte für Schülersammelzeitkarten für den Linienverkehr

Antrag bitte in Blockschrift oder am PC ausfüllen. Lichtbilder sind ab Klasse 5 in die Schülersammelzeitkarte einzukleben.

Für jedes Kind einen Antrag stellen!

Name, Vorname und Anschrift des Schülers / der Schülerin		Geb.-Datum	
Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten		Telefonnummer	
Bemerkungen (z.B. Beförderungsanspruch wegen Krankheit oder Behinderungen mit ärztlichen Attest oder zweiter Wohnsitz)			
<input type="checkbox"/> Nachmeldung im laufenden Schuljahr (z.B. Umzug) <input type="checkbox"/> Neuantrag aufgrund der Kulanzgrenzen ¹ <input type="checkbox"/> Ersatzkarte			
Schuljahr	Klasse / Jahrgang	Schule / Standort	Einstiegshaltestelle
20__/___	_____		

Datenschutzerklärung:

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die o. g. Daten an den Landkreis Osterholz übersandt werden. Dort werden sie zu schulorganisatorischen Zwecken (z.B. Schulstrukturplanung, Haltestellen- und Radwegeplanung, Statistik) genutzt sowie zur Überprüfung des Anspruchs auf kostenlose Schülerbeförderung. Sofern ein Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung besteht, werden die Daten von dort an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergegeben, damit dort ein Fahrausweis ausgestellt werden kann.

Ich willige der Verarbeitung meiner Daten ein. Die anliegende Belehrung zu dieser Einwilligung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen

Erklärung:

Das umseitige Merkblatt habe ich zur Kenntnis genommen. Änderungen werde ich unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Kundenkarte bei Umzug oder Schulwechsel unverzüglich an den Landkreis Osterholz –Straßenverkehrsamt- zurückzugeben habe.

Ich bin damit einverstanden, dass kein schriftlicher Bescheid ergeht.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

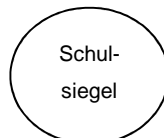
Von der Schule auszufüllen

Der/die Schüler/-in besucht die o.g. Klasse unserer Schule im Schuljahr 20 __/___

Der / die Schüler/-in wurde nicht über den elektronischen Datenaustausch übermittelt (ggfls. bitte ankreuzen)

Bei Nachmeldungen: Die Karte soll sofort / ab dem _____ ausgestellt werden.

Ort, Datum



Unterschrift

¹ Wenn der Antrag erstmalig aufgrund der eingeführten Kulanzgrenzen gestellt wird.

Allgemeine Informationen

Eine kostenlose Schülersammelzeitkarte wird ausgestellt, wenn die nachstehenden Anspruchsvoraussetzungen über die zumutbare Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule erfüllt sind:

- bis Klasse 4: mehr als 2 Kilometer
- Klassen 5 und 6: mehr als 3 Kilometer
- Klassen 7 bis 10: sowie
- Schüler des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ),
- des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und
- Schüler der Klassen I derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) voraussetzen mehr als 4 Kilometer

wobei immer die kürzeste Entfernung zwischen Wohnung und Schule von Tür zu Tür maßgebend ist. Die verbindliche Entfernungsmessung erfolgt auf Basis der aktuellen Liegenschaftskarte des Landkreises Osterholz mit dem Programm „TerraSchüler“.

Die zumutbare Entfernung zwischen Wohnung und Schulbushaltestelle ist für alle Schüler auf 2 Kilometer festgesetzt.

Hinweis: Sollte kein Anspruch auf eine kostenlose Schülersammelzeitkarte bestehen, können die Busse trotzdem genutzt werden. Die Monatskarte kostet im Gemeindegebiet für Schüler z.B. 34,50 € (Stand 2015). Näheres zu den Preisen erfahren Sie unter www.vbn.de unter „Tickets & Fahrpreise“.

Fahrausweise:

Für die Beförderung mit Bussen im öffentlichen Linienverkehr (VBN) werden auf Antrag Kundenkarten und Schülersammelzeitkarten ausgegeben. Schülersammelzeitkarten sind nur gültig in Verbindung mit der Kundenkarte.

Verlust von Fahrausweisen im öffentlichen Linienverkehr

Für verloren gegangene Kundenkarten und Schülersammelzeitkarten wird für die Zweitausfertigung eine Bearbeitungsgebühr (derzeit 25,- €) entsprechend der jeweils geltenden Tarifbestimmungen der VBN GmbH erhoben.

Änderungen

Änderungen hinsichtlich Wohnungs- und Schulwechsel sind unverzüglich dem Landkreis Osterholz oder der Schule mitzuteilen. Nicht mehr benötigte Kundenkarten oder Schülersammelzeitkarten sind sofort in der Schule abzugeben oder an den Landkreis Osterholz zu übersenden. Diese Karten sind nicht übertragbar!

Verfahren

Nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen werden die notwendigen Daten an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Von dort werden dann die Fahrkarten erstellt und an die Schulsekretariate verschickt. Dort können die Fahrausweise dann abgeholt werden. Das Foto muss bei der Ausgabe am Ausweis befestigt werden und ist hierzu mitzubringen. Ein schriftlicher Bescheid erfolgt nicht.

Sollte die Prüfung ergeben, dass Ihr Kind keinen Anspruch auf eine kostenlose Schülersammelzeitkarte hat, werden Sie schriftlich darüber informiert.

Hinweis:

Fahrplaninformationen, Antragsformulare und allgemeine Informationen zum Thema Schülerbeförderung erhalten Sie unter

www.landkreis-osterholz.de → Für Bürger → Was erledige ich wo? → Bildung und Arbeit → Schulen im Landkreis → Schülerbeförderung